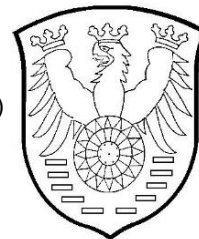


Anzeige zum Abbrennen eines Osterfeuers

(Gilt **nur** für das Abbrennen eines Osterfeuers, jedoch **nicht** für das Verbrennen von Gartenabfall)



Gemeinde Südbrookmerland
-Ordnungsamt-
Westvictorburer Straße 2
26624 Südbrookmerland

Vermerke der Verwaltung:

Frist eingehalten:
Abstände eingehalten:
Kontrolle erfolgt:

Veranstaltungstag	Veranstaltungszeitraum:
16. April 2022 bis 18:00Uhr	von 10:00 Uhr bis 18:00Uhr

Bitte beachten
Letzter Anzeigetag:
08. April 2022

Aufgrund der Verbreitung des Corona-Virus sind neben den geltenden Regelungen folgende Bestimmungen für das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers zu beachten:

- 1. Die in der Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) genannten Beschränkungen zur Ansammlung von Personen sind einzuhalten.*
- 2. Die Durchführung der Osterfeuer kann jederzeit widerrufen werden, sollte sich das Infektionsgeschehen im Landkreis Aurich, bzw. im Land Niedersachsen verändern.*
- 3. Osterfeuer sind kontrolliert bis spätestens 18:00 Uhr abzubrennen.*

Veranstaltungsort:		
Ortsteil:	Straße:	Hausnummer:
ggf. nähere Beschreibung: (sofern Veranstaltungsort nicht offensichtlich erkennbar)		

Der Mindestabstand der Feuerstelle liegt bei: (Bitte ankreuzen)
<input type="checkbox"/> 50 m zu Gebäuden aus nicht brennbaren Baustoffen
<input type="checkbox"/> 50 m zu Weiden, Wallhecken oder entwässerten Mooren
<input type="checkbox"/> 100 m zu Gebäuden aus brennbaren Baustoffen oder mit weicher Bedachung
<input type="checkbox"/> 100 m zu Energieversorgungsanlagen, öffentl. Verkehrsflächen, Waldflächen, Zeltplätzen und anderen Erholungseinrichtungen
<input type="checkbox"/> 300 m zu Krankenhäusern, Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen

Angaben zum Brennmaterial:	Höhe: _____ m	Größe: _____ m ²	Gesamt: _____ m³
-----------------------------------	---------------	-----------------------------	------------------------------------

"Hinweis: Die Anzeige wird nur anerkannt sofern das Brennmaterial ein Mindestvolumen von 20 m³ erreicht"

	Anmeldender	Verantwortlicher während der Veranstaltung (falls nicht mit dem Anmeldenden identisch)
Name:		
Vorname:		
Wohnort:		
Straße, Haus-Nr.:		
Mobil/Rufnummer:		

Grundstückseigentümer bzw. -pächter : (Bitte ankreuzen) Öffentlich (Erlaubnis/Genehmigung liegt vor) Privat (Erlaubnis/Genehmigung liegt vor, sofern nicht selbst Eigentümer)

Es soll keineswegs Panik verbreitet werden. Es ist eine Verpflichtung, Sie darauf hinzuweisen die Bestimmungen der Niedersächsischen Corona-Verordnung zu beachten. Durch die Einhaltung der Beschränkung nehmen Sie die gesellschaftliche Verantwortung ernst und schützen so gefährdete Personen.

Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich und Ihre Mitmenschen auf!

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die oben genannten Hinweise sowie die Regelungen in dem dazugehörigen Merkblatte einzuhalten.

Südbrookmerland, den _____ 2022 Unterschrift: _____